

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 113. Ratssitzung vom 4. November 2020

3130. 2020/277

Weisung vom 01.07.2020:

Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:

Art. 15 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]
¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 15 Prozent gesenkt.
² Der Stadtrat wird ermächtigt, den Bonus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, falls sich die für den 1. Januar 2022 geplante Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung und des revidierten Wassertarifs verzögern sollte.
³ Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2020/8, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15. Januar 2020 betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Michael Kraft (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

2 / 3

1. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:

Art. 15 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 15 25 Prozent gesenkt.

~~² Der Stadtrat wird ermächtigt, den Bonus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, falls sich die für den 1. Januar 2022 geplante Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung und des revidierten Wassertarifs verzögern sollte.~~

³² Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP)
Minderheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Jürg Rauser (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Tarifs über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Befristete Bonus-
aktion Art. 15 ¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 25 Prozent gesenkt.

² Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat